



-öffentlich -

Antwort zur Anfrage Nr. 0469/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Bereich "Rheinische Brauerei" (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie weit sind diese Erkundungen gediehen?**
- 2. Welche Erkenntnisse wurden bis heute gewonnen?**
- 3. Wie schätzt die Verwaltung die Bedeutung des Areals ein?**

Dem Bauamt, Abt. Denkmalpflege, als zuständiger unterer Denkmalschutzbehörde sind keine Erkundungen im Bereich der „Rheinischen Brauerei“ bekannt. Bezüglich der im Bereich von Weisenau vorhandenen Kelleranlagen wurden von der Denkmalfachbehörde regelmäßig Stellungnahmen zum jeweiligen Denkmalwert eingeholt. Unter anderem wurden auch Teile der früheren Eiskeller im Bereich des Grundstückes Wormser Straße 149 von der Denkmalfachbehörde bezüglich der Denkmalwürdigkeit untersucht. Aufgrund der Veränderungen und unter Abwägung der erforderlichen Schutzkategorien im lokalen und regionalen Vergleich wurde kein Denkmalwert des genannten Eiskellers festgestellt. Eine Überprüfung durch die zuständige Denkmalfachbehörde wird derzeit nicht vorgenommen.

Mainz, 18.03.2105

gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete